07 Steckbrief Prüffläche „Fehren“, Stadt Titisee-Neustadt

Änderungen nach Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB:

Flächenabzug im Süden nach Berücksichtigung von Vorsorgeabständen zu Wohnbauflächen gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan.

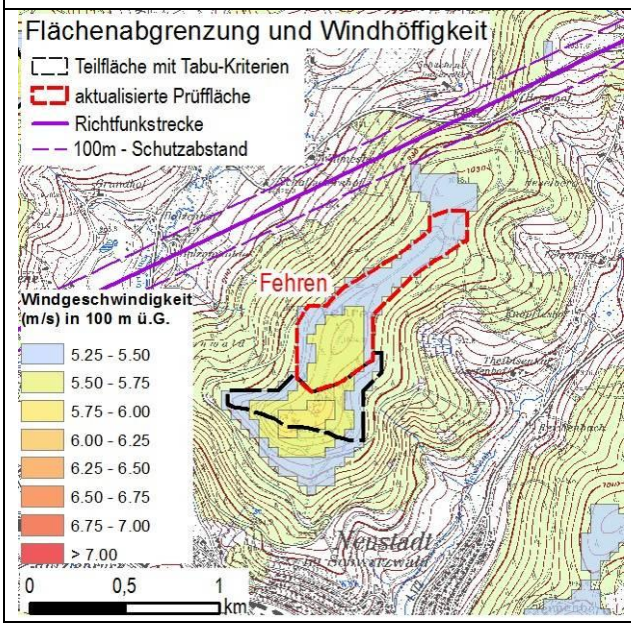

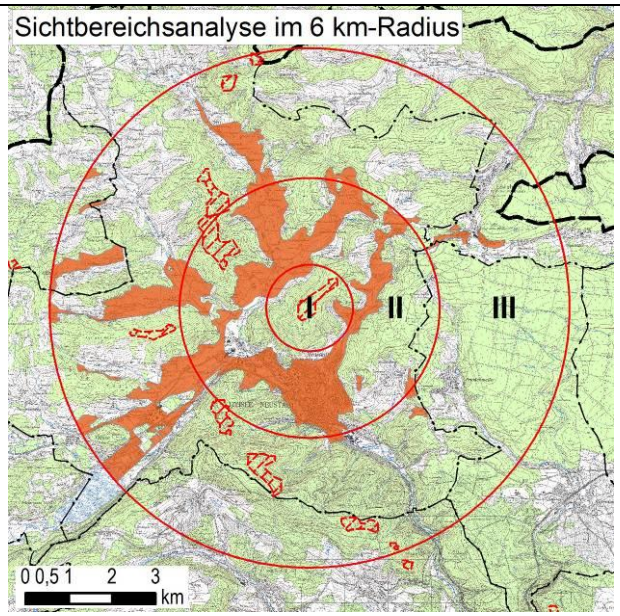

Angaben zur Prüffläche

Gemarkung: Langenordnach, Schwärzenbach, Rudenberg, Neustadt	**Windgeschwindigkeit in 100 m ü.G.:** von 5,25 bis 5,75 m/s **Windhöffigkeit:** < 80 % EEG-Referenzertrag (**x**) bedingt nutzbar ( ) gut nutzbar ( ) sehr gut nutzbar
Lage: langer Bergrücken zwischen Joostal u. Langenordnach	
Größe: 28,1 ha **Anzahl möglicher WEA:** 3 Anlagen	
Topographie: flacher Rücken, ca. 1.020-1.060 m NN	**Raumordnung, weitere Prüf- und Restriktionskriterien:** Regionalplan: keine entgegenstehenden Vorgaben Naturschutzgebiete: keines betroffen Natura 2000: nicht betroffen Landschaftsschutzgebiete: "Titisee-Neustadt" Wasserschutzgebiete: keines betroffen Waldschutzgebiete: Erholungswald (§ 33 LWaldG) Sonstiges: ---
Nutzung: Wald	
FNP-Darstellung: Wald	
Erschließungsaufwand: mittel (auszubauende und zu ergänzende Wege) **Durch Zuwegung betroffen:** LSG **Netzanbindungskosten:** ca. 1,01 Mio. €	

Bewertung der Schutzgüter und Prognose der Umweltauswirkungen

Schutzgut Tiere und Pflanzen	**Konfliktpotential**	**mittel**
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG): Kleinflächiger Biotop am Südrand.	gering, bzw. durch Standortwahl vermeidbar	
Habitatausstattung: Großflächig Fichten-Monokultur mit vereinzeltem Weißtannenaltholzbestand im Inneren der Prüffläche.	gering bis mittel	
Windenergieempfindliche Vogelarten: Keine Revierzentren nachweisbar. Wenige Überflüge über die Prüffläche. Alle Überflüge unterhalb der Rotorenhöhe. Im westlich verlaufenden Ordnachtal wurden ziehende Rotmilane beobachtet. Auerhuhn: „weniger problematisch“ bis „unproblematisch“	mittel (Kollisionsrisiko)	

Windenergieempfindliche Fledermausarten: Größtenteils Nadelwaldflächen. Einige Bereiche mit wenig Totholzanteil und damit Quartierpotential. Kleine Fläche mit jungem Buchenwald ist vorhanden. Flächenanteil mit geringem Habitatpotential: 69,9%. Flächenanteil mit mittlerem Habitatpotential: 23,0%. Von potentiellem Lebensraumverlust betroffen sind Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Bartfledermaus, Kleinabendsegler sowie Abendsegler. Ein hohes Kollisionsrisiko besteht besonders für die Zwergfledermaus, mittleres Risiko für Kleinabendsegler, Rauhhautfledermaus, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus und Mopsfledermaus.	gering bis mittel, unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßahmen (Standortwahl, Abschaltzeiten)	
Generalwildwegeplan: nicht betroffen	nicht gegeben	
Schutzgut Boden	**Konfliktpotential**	**mittel**
Flachgründige, podsolige Braunerde / Ranker mit mittlerer Bedeutung für die Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe.	kleinflächiger Verlust am Anlagenstandort (Fundament); Eingriff durch Erschließung noch nicht absehbar.	
Schutzgut Wasser	**Konfliktpotential**	**gering**
Oberflächengewässer: Es liegt kein Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche.	gering	
Grundwasser (Stoffimmissionen): kein nennenswertes Grundwasservorkommen (Festgestein).	gering	
Schutzgut Klima / Luft	**Konfliktpotential**	**keines**
Örtliche Luftqualität / Klimatische Verhältnisse und Funktionen werden nicht beeinträchtigt.	nicht gegeben	
Schutzgut Landschaftsbild / Erholung	**Konfliktpotential**	**hoch**
Eigen- und Erholungswert der Landschaft (Fläche und Umfeld): Im Hochschwarzwald insgesamt hoch; im Gutachtal zwischen Titisee und Neustadt aber deutliche Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit durch Siedlung, Gewerbe, moderne Großbauten und -parkplätze, Verkehrsachsen, Höchstspannungsleitungen. Große Sichtbereiche in der nördlichen Hälfte des Wirkraumes sind aber weitgehend idealtypische Ausprägung der Schwarzwaldlandschaft mit wenig störenden Einflüssen.	mittel bis hoch	
Sichtbarkeitsanalyse, quantitativ: a) im 3 km-Wirkraum: ca. 25,2 % der Gesamtfläche, zzgl. 8,4 % Siedlungsfläche b) im 6 km-Wirkraum: ca. 10,6 % der Gesamtfläche (= zweithöchster Wert im Verbandsgebiet), zzgl. 2,7 % Siedlungsfläche	hoch	
Sichtbarkeitsanalyse, qualitativ: Anteil der Flächen mit sehr hohem Risiko im Vergleich der Prüfflächen gering, aber auf Grund der Störungsarmut großer Flächenanteil mit hohem Risiko.	hoch	
Visuelle Fernwirkungen (Sichtbeziehungen außerhalb 6 km-Radius): Nordöstlich liegende Flächen (Bereich Schwärzenbach) bieten umfassendes Alpenpanorama, welches aber von potentiellen WEA östlich der Blickachse nicht erheblich beeinträchtigt wird.	mittel	
Spezifische Erholungseinrichtungen/-schwerpunkte: Erholungswald im Süden angrenzend - Naherholungsraum für Neustadt. Nordöstlich der Prüffläche im Bereich Schwärzenbach Wanderparkplätze, Qualitätswanderweg, Skilanglaufloipe und umfassendes Alpenpanorama (s.o.).	mittel	
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	**Konfliktpotential**	**gering**
Kulturdenkmäler / Bau- und Bodendenkmäler: Steinhügel im nördlichen Teil. Ggf. sind Belange des Denkmalschutzes bei Standortwahl u. Erschließung zu berücksichtigen.	gering	
Schutzgut Mensch	**Konfliktpotential**	**gering**
Belange des Immissionsschutzes: Die Mindestabstände zur Einhaltung der Grenzwerte nach TA Lärm werden mit einem erweiterten Vorsorgeabstand eingehalten. Mehrere Einzelhöfe in der Umgebung, (Reine) Wohngebiete von Neustadt im Süden.	gering	

Zusammenfassung der Umweltprüfung

- weniger exponiert, keine landschaftlichen "Highlights", außer Landschaft eher geringes Konfliktpotential
- Nennenswerte Teile des Sichtbereichs fallen mit städtisch geprägtem Raum um Titisee-Neustadt zusammen.
- Teilaufhebung oder Zonierung des Landschaftsschutzgebietes "Titisee-Neustadt" wird als vertretbar eingestuft.

Der Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen stehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Umweltbelange entgegen.

Risikoanalyse Schutzgut Landschaft

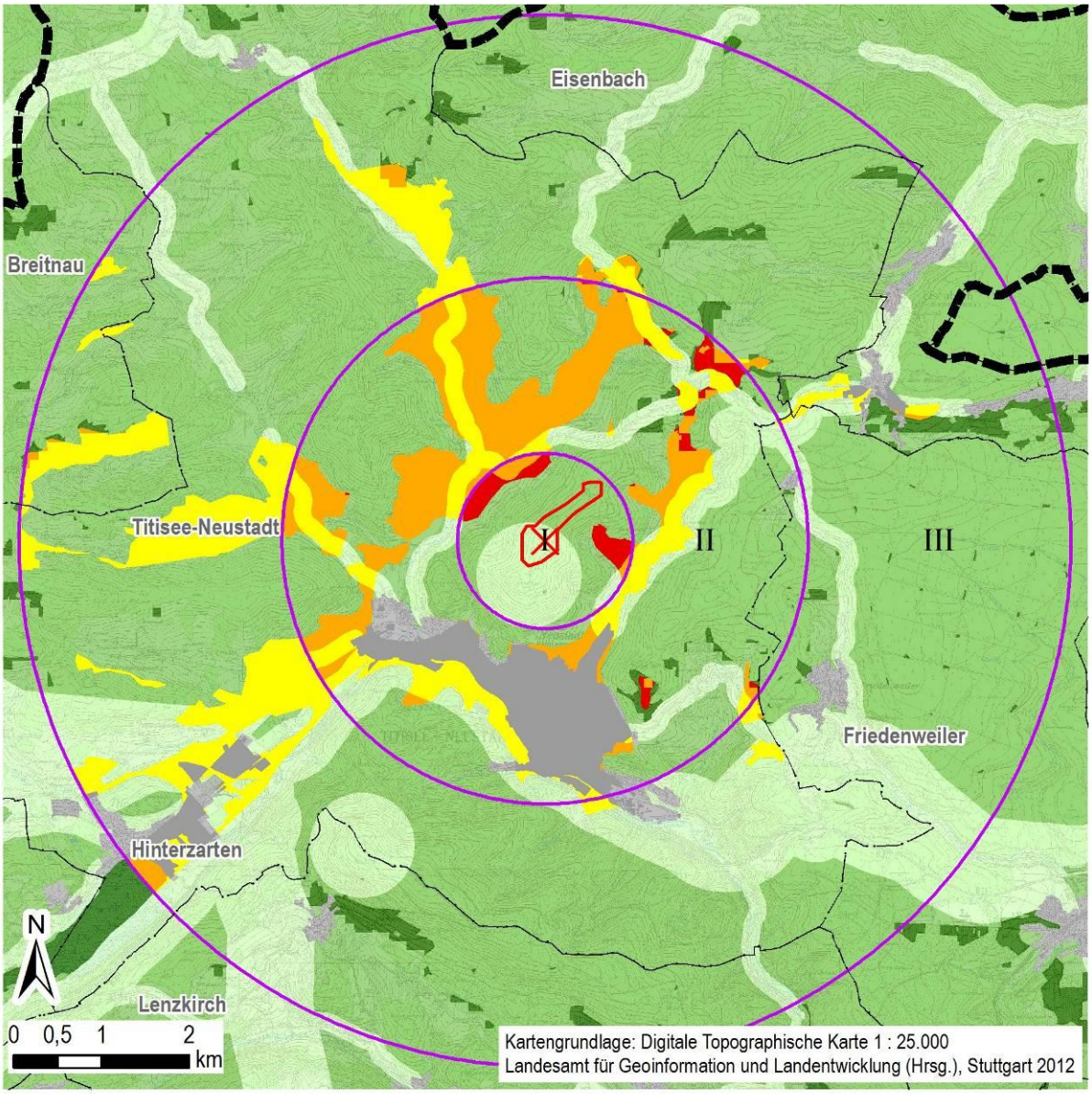

Zeichenerklärung

- Planungsverbandsgrenze
- Gemeindegrenze
- geschlossene Siedlungsfläche
- Prüffläche Windkraftnutzung mit Referenzstandort
- Wirkzonen I = 1.000 m, II = 3.000 m, III = 6.000 m

Landschaftsbildbewertung (vgl. Karte 9 im Anhang)

- mittlere Bedeutung / Empfindlichkeit
- hohe Bedeutung / Empfindlichkeit
- sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit

Risikoanalyse für die Sichtbereiche

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- Siedlungsfläche im Sichtbereich (ohne Wertung)
- Flächen außerhalb Sichtbereich

Flächenanteile Risikostufen, Wirkzone I - II

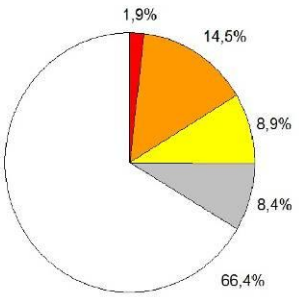

Flächenanteile Risikostufen, nur Wirkzone III

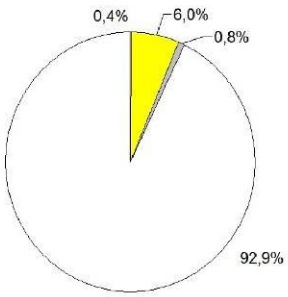

Ausschluss- und Restriktionskriterien zur Beachtung in der weiteren Planung

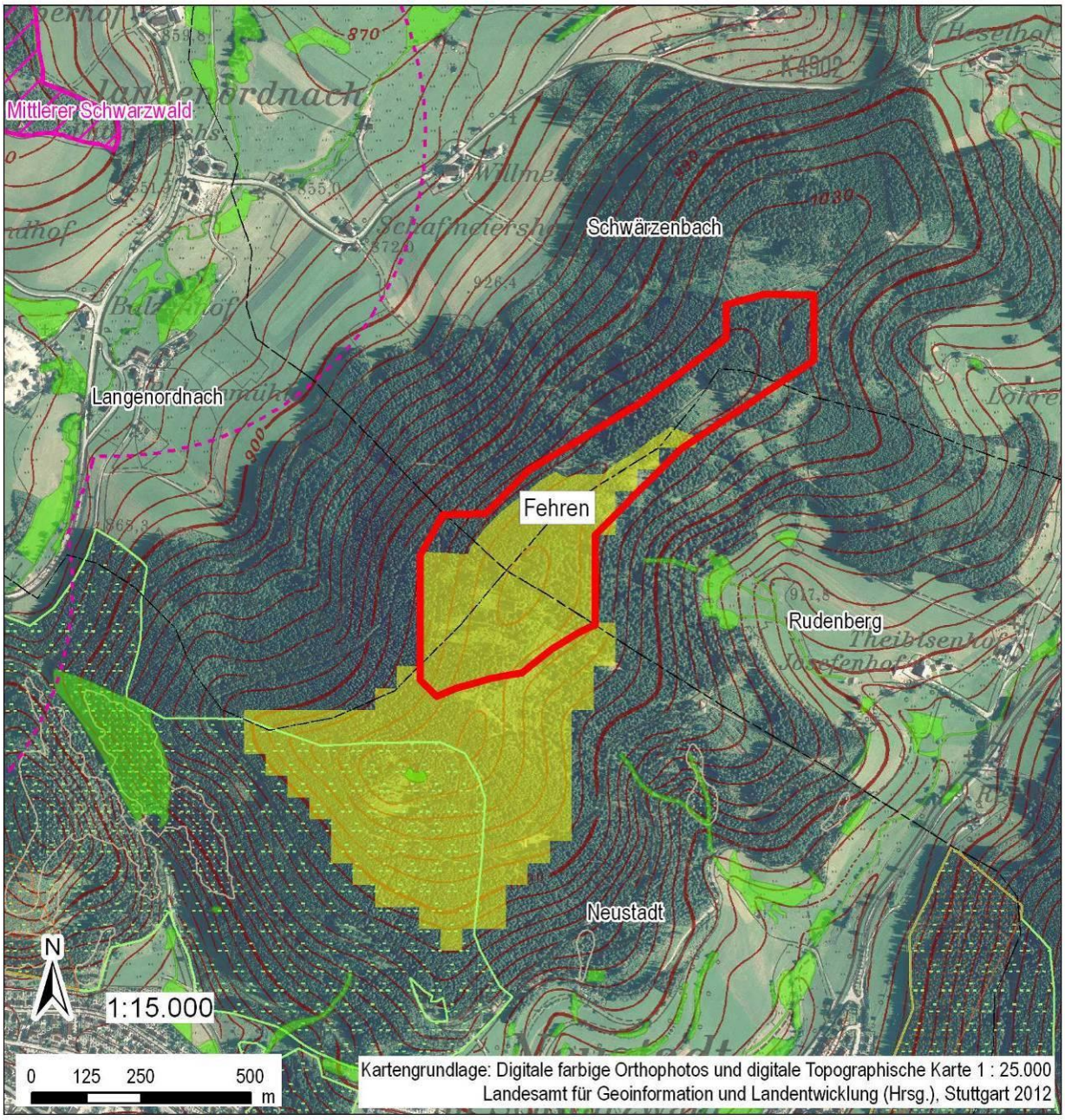

Zeichenerklärung

- Prüffläche Windkraftnutzung
- Planungsverbandsgrenze
- Gemarkungsgrenze

Natur- und Artenschutz

- Europ. Vogelschutzgebiet mit 700 m Vorsorgeabstand
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG/§ 30a LWaldG

Konfliktpotential Auerhuhn

- Ausschluss von Windkraftanlagen
- Sehr problematisch
- Weniger problematisch

Besondere Waldfunktionen

- Erholungswald
- Bodenschutzwald
- Wasserschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Sichtschutzwald

Regionalplan

- Vorrangbereich für wertvolle Biotope

Wasserschutzgebiete: rechtskräftig

- Zone I
- Zone II
- Zone III
- Zone IIIA / IIIB

fachtechnisch abgegrenzt

- Zone I
- Zone II
- Zone III - IIIB

Empfehlung der Planer zur Gesamtabwägung / Eignung für die Windkraftnutzung und Verfahrenshinweise

1.	Größe, Lage:	28,1 ha, nördlich Neustadt
2	Windhöffigkeit:	5,25 -6,0 m/s
3.	Anzahl WEA, Flächeneinstufung:	3 WEA, Windpark möglich
4.	Konfliktpotential Artenschutz:	gering-mittel
5.	Konfliktpotential andere Umweltschutzgüter:	gering
6.	Konfliktpotential Landschaftsbild:	hoch
7.	Sichtbereich	insbesondere von Neustadt aus sichtbar (8,4 % Siedlungsfläche in Wirkzone II)
8.	LSG-Verträglichkeit:	noch vertretbar
9.	Konfliktpotential Tourismus:	noch vertretbar
10.	Erschließungsaufwand:	eher niedrig
11	Besondere Restriktionen:	keine
12.	Gesamtwertung:	geeignet, keine zwingenden Ausschlusskriterien, Fläche soll zur Schonung noch konfliktträchtigerer Standorte als Konzentrationszone dargestellt werden

ungeeignet	wenig geeignet	**geeignet**	gut geeignet	sehr gut geeignet

Eine Änderung der LSG-Verordnung wird beantragt.

Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:

- Artenschutz: Prüfung der Betroffenheit sonstiger geschützter Tierarten im Zuge der Festlegung von Anlagenstandorten u. Erschließung; Abschaltzeiten zur Vermeidung von Kollisionen mit Fledermäusen sind nach Detailprüfung festzulegen.
- Denkmalschutz: ggf. sind Belange des Denkmalschutzes bei Standortwahl u. Erschließung zu berücksichtigen.
- Die Auswertung der Daten bei der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) hat ergeben, dass die Interessen des BOS-Richtfunk betroffen sind. Es verlaufen BOS-Richtfunkverbindungen durch die Fläche hindurch, bzw. in zu geringem Abstand daran vorbei. Der Mindestabstand zwischen BOS-Richtfunkverbindungen und konkret geplanten Windkraftanlagen wurde prozessintern mit der für den digitalen BOS-Richtfunk zuständigen Planungsfirma auf 250 Meter in alle Richtungen festgelegt, um Störungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können. Wird dieser Abstand unterschritten, ist gemäß des Windenergieerlasses des Landes Baden-Württemberg (Punkt 5.6.4.13) eine gutachterliche Betrachtung auf Kosten des Vorhabenträgers erforderlich. (Kontakt: Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg, Heininger Str. 100, 73037 Göppingen)